



Brüssel, den 7. September 2023
(OR. en)

12727/23

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0297(BUD)**

FIN 901

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 12406/23 (COM(2023) 381 final)

Betr.: Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union zwecks Hilfeleistung für Rumänien und Italien im Zusammenhang mit Naturkatastrophen im Jahr 2022 und für die Türkei im Zusammenhang mit den Erdbeben im Februar 2023

– *Billigung*

1. Die Kommission hat dem Rat am 23. August 2023 einen Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union zusammen mit dem entsprechenden Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 10/2023¹) übermittelt.

¹ Dok. 12407/23.

2. Ziel des Vorschlags ist es, den Solidaritätsfonds der Europäischen Union in Höhe eines Gesamtbetrags von 454,8 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen in Anspruch zu nehmen, die wie folgt bereitgestellt werden sollten:
 - 33,9 Mio. EUR zur Unterstützung von Rumänien im Zusammenhang mit einer schweren und weitreichenden Dürre, die von drei Hauptphasen Ende März, Mitte April sowie im Juli und August 2022 gekennzeichnet war,
 - 20,9 Mio. EUR zur Unterstützung von Italien im Zusammenhang mit den intensiven Regenfällen, die im September 2022 in Mittelitalien zu Flussüberschwemmungen und Sturzfluten führten, und
 - 400 Mio. EUR zur Unterstützung der Türkei im Zusammenhang mit den schweren Erdbeben, von denen im Februar 2023 die Regionen Kahramanmaraş und Hatay im Süden der Türkei betroffen waren.
3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag in seiner Sitzung vom 7. September 2023 geprüft und konnte ihn billigen.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zum Wortlaut des Beschlusses über die Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union in der Fassung des Dokuments 12729/23 zu bestätigen.
